

Benennung der Länder.	Mindestbetrag der Werthangabe.	Vom Absender ist zu entrichten:			Bemerkungen.
		Porto für je 15 g Pfg.	Einschreib- gebühr für den Brief. Pfg.	Versicherungs- gebühr für je 160 M.* Pfg.	
15) Portugal . . . (einschl. der Azoren und Madeira)	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	20	Nach Bosnien, Herzegi- wina, Sandschak Novo- bazar (Osterr. Oktupa- tionsgebiet) gelangt neben dem deutsch-österreichischen Porto noch ein besonderes Porto zur Erhebung: a. Gewichtsporto 40 Pf.; b. Versich.-Gebühr 10 Pf. für Werthangabe bis 100 M., 20 Pf. über 100 M. bis 300 M., 30 Pf. über 300 M. bis 600 M. w., je 10 Pf. für je 300 M.
16) Portugiesische Ko- lonien . . .	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	28	16) Santiago (Cap Ver- dische Inseln), San Thomé (Insel San Thomé), Loanda (Angola).
17) Rußland . . . (auch nach den chi- nesischen Orten Ur- ga, Kalgan, Peking und Tien-Tsin über Russland)	unbeschränkt	20	20	8	
18) Salvador . . .	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	28	
19) Schweden . . .	unbeschränkt	20	20	20	19) Die Einführung aus- ländischer Lotterielosooen verboten.
20) Schweiz . . .	unbeschränkt	20 (im Grenz- bezirk 10)	20	8 (für je 240 M.)	20) Eilbestellung zulässig.
21) Serbien . . .	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	20	
22) Spanien (einschl. der Balearen und canarischen Inseln)	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	20	
23) Türkei . . . durch Vermitt- lung v. österreichi- schen Postanstalten: über Triest	unbeschränkt	20	20	28	23) Nur nach Beirut, Con- stantinopel, Salonik und Smyrna zulässig. Be- züglich anderer Leitwege w. ertheilen die Postämter nähre Auskunft.
26) Tunis	a. über Italien . . .	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	28
	b. über Frankreich	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	28

Der Tarif für Briefe mit Werthangabe nach Griechenland, Montenegro und Rumänien ist bei den Postämtern zu erfragen.

B. Tarif für Telegramme.

Vorbemerkungen.

1. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Te-
legramm werden erhoben: im Verkehr mit Groß-
britannien und Irland 80 Pf., im übrigen Ver-
kehr 60 Pf. Für Stadt-Telegramme ermäßigt sich
diese letztere Gebühr auf 30 Pf. Die Telegramm-

gebühren sind im Voraus zu entrichten. Durch 5
nicht theilbare Pfennigbeträge sind bis auf solche
zu erhöhen. Soweit im Verkehr mit dem Auslande
mehrere Beförderungswege sich darbieten, sind die
Gebührensätze für den billigsten gangbarsten
Weg berechnet. Die Sätze für andere Wege sind
bei den Telegraphenanstalten zu erfragen.

*) Der Gesamtbetrag an Versicherungsgebühr ist auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abzurunden.